



Jan V. Wirth (Hrsg.)

# **Sozialarbeiter\*innen und ihr professioneller Alltag**

Theorien, Konzepte, Methoden  
und Recht in der Praxis

Jan V. Wirth (Hrsg.)  
Sozialarbeiter\*innen und ihr professioneller Alltag



Jan V. Wirth (Hrsg.)

# **Sozialarbeiter\*innen und ihr professioneller Alltag**

Theorien, Konzepte, Methoden und Recht in  
der Praxis

Unter Mitarbeit von Johannes Mertens

**BELTZ JUVENTA**

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-6651-7 Print  
ISBN 978-3-7799-6652-4 E-Book (PDF)

1. Auflage 2023

© 2023 Beltz Juventa  
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks  
Satz: Datagrafix, Berlin  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

<b>I. Danksagung des Herausgebers</b>	9
<b>II. Einleitung</b>	11
<b>III. Verwendete Abkürzungen</b>	14
<b>IV. Familie und Soziale Arbeit</b>	17
Soziale Arbeit in der Kindertagesstätte	
<i>Brigitte Neuß &amp; Johanna Schophaus</i>	17
Soziale Arbeit in der Fachberatung Kindertageseinrichtung	
<i>Judith Graaf</i>	27
Soziale Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	
<i>Lea Henke</i>	32
Soziale Arbeit in der ambulanten Erziehungshilfe	
<i>Micha Kraus</i>	43
Soziale Arbeit in der Leitung eines freien Trägers in der Kinder- und Jugendarbeit	
<i>Daniela Da Trindade</i>	55
Soziale Arbeit in der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes	
<i>Simon Sellung</i>	61
<b>V. Erziehung und Soziale Arbeit</b>	72
Soziale Arbeit an der Grundschule	
<i>Christine Jilg</i>	72
Soziale Arbeit an einer Gesamtschule	
<i>Joana Lin Schmitz-Steger</i>	77
Soziale Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ im Förderzentrum	
<i>Jana Autor</i>	85
Soziale Arbeit in der Jugendberufshilfe	
<i>Claudia Gernand</i>	94
Soziale Arbeit in der Streetwork mit Jugendlichen	
<i>Nils Hüttlinger</i>	104

Soziale Arbeit im Jugendmigrationsdienst <i>Jannis Plastargias</i>	115
<b>VI. Wirtschaft und Soziale Arbeit</b>	125
Soziale Arbeit in der Wohnungswirtschaft / für ältere Menschen <i>Helene Böhm</i>	125
Soziale Arbeit in Betrieben <i>Alois Huber</i>	136
Soziale Arbeit im Wohlfahrtsverband (Projektmanagement) <i>Anke Loth</i>	147
<b>VII. Krankenversorgung und Soziale Arbeit</b>	156
Soziale Arbeit in der Mobilen Sozialen Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung <i>Manuela Nagl</i>	156
Soziale Arbeit in der Eingliederungshilfe <i>Eckart Nebel</i>	165
Soziale Arbeit im Kliniksozialdienst einer Kinder- und Jugendpsychiatrie <i>Tobias Falke</i>	171
Soziale Arbeit in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie <i>Carmen Torchalla</i>	184
Soziale Arbeit im ambulant betreuten Wohnen für psychisch erkrankte und/oder suchterkrankte Menschen <i>Johannes Mertens</i>	191
Soziale Arbeit in einer Akutklinik für abhängigkeitserkrankte Menschen <i>Sascha Heß</i>	202
Soziale Arbeit im Krankenhaus <i>Lisa-Marie Pernak</i>	208
Soziale Arbeit in der Leitung in der stationären Altenhilfe <i>Borghild Wicke-Schuldt</i>	219
<b>VIII. Recht und Soziale Arbeit</b>	227
Soziale Arbeit im ambulanten Sozialen Dienst der Justiz <i>Swetlana Frese</i>	227
Soziale Arbeit in der Forensischen Ambulanz <i>Ines Drexelius</i>	237

Soziale Arbeit in der Forensischen Psychiatrie <i>Dolf Kleinschmidt</i>	246
<b>IX. Religion und Soziale Arbeit</b>	253
Soziale Arbeit und Diakonie in der Wohnungslosenhilfe <i>Anna-Sofie Gerth</i>	253
Soziale Arbeit und radikaler Islamismus <i>Alexander Gesing</i>	259
<b>X. Medien und Soziale Arbeit</b>	268
Soziale Arbeit in der Medienpädagogik <i>Romina Nölp</i>	268
<b>XI. Polizei bzw. Militär und Soziale Arbeit</b>	278
Soziale Arbeit in der Polizei <i>Julia Kelcec</i>	278
Soziale Arbeit in der Bundeswehr <i>Georgios Papadopoulos</i>	284
<b>XII. Teilsystemisch Querliegende Handlungsorientierungen und Soziale Arbeit</b>	294
Soziale Arbeit in der Frauen-Beratungsstelle <i>Manuela Kleine</i>	294
Soziale Arbeit im Frauenhaus <i>Katrin Halmen</i>	303
Soziale Arbeit und Sexarbeit <i>Anna Mühlen &amp; Katharina Vorberg</i>	313
Soziale Arbeit in der Asylberatung <i>Simon Kolbe &amp; Lena Heller</i>	328
Soziale Arbeit im ambulant betreuten Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten <i>Romina Becher</i>	338
Soziale Arbeit in der stationären Wohnungslosenhilfe <i>Michaela Schnabel</i>	347

<b>XIII. Wissenschaft und Soziale Arbeit – Disziplin und Profession</b>	357
Soziale Arbeit in der Lehre	
<i>Jan V. Wirth</i>	357
Soziale Arbeit und Wissenschaft	
<i>Tim Middendorf</i>	362
Soziale Arbeit in der Forschung	
<i>Jan V. Wirth</i>	373
Soziale Arbeit in der Supervision	
<i>Marlies Hendriks</i>	379
 <b>Autorinnen und Autoren</b>	
	<b>391</b>

# I. Danksagung des Herausgebers

„Es ist wichtiger, etwas im kleinen zu tun, als im großen darüber zu reden“ (Willy Brandt).

Weder allgemeine noch besondere Turbulenzen des Welt- bzw. Regionalgeschehens inklusive Corona und Krieg in Europa konnten die hiermit vorgelegte weitere Vertiefung und Durchdringung vielfältiger Handlungsfelder der Sozialen Arbeit verhindern, wenn auch zeitlich behindern. Dieser zweite Band ist die von vornherein geplante Fortsetzung der Darstellung des Alltags und der Besonderheiten der Sozialen Arbeit in über 40 Praxisfeldern. Dankbar bin ich, dass die meisten Autorinnen und Autoren „aus den Hitzekammern des Maschinenraums Sozialer Arbeit“ (so Konrad Bronberger) trotz der besonderen Belastungen dieser Jahre ihr Interesse und ihre Bereitschaft an der Mitarbeit an den insgesamt drei Bänden nicht verloren haben. Dafür mein herzlicher Dank Ihnen allen.

Weiterhin gilt mein besonderer Dank an Johannes Mertens, der mich in einer kritischen Phase der Begleitung des Bandes als Herausgeber wesentlich begleitet und unterstützt hat. Ohne seine Mitarbeit am Band selbst bzw. der Gewinnung von Autorinnen und Autoren für einzelne nicht besetzte Handlungsfelder wäre die Herausgabe ungeplanten Verzögerungen unterworfen gewesen.

Weiterhin möchte ich meiner liebevollen Familie danken, die es mir ermöglicht hat, zeitweilig von meinen familiären Pflichten etwas zurückzutreten und meiner Rolle als Herausgeber gerecht zu werden.

Wie bisher konnten sich alle Beteiligten stets auf den Verlag, seinen Fachlektor Konrad Bronberger und den Verlagsleiter Frank Engelhardt stützen. In jeder Phase des Projektes, das erst mit dem dritten Band enden wird, konnten wir uns auf die Hinweise und Unterstützung von Konrad Bronberger verlassen. Insbesondere danken wir für das ausführliche und sehr gewinnbringende Lektorat, das nochmals zur Qualitätssteigerung beigetragen hat.

Nun wünsche ich allen Leserinnen und Leserinnen viel Spannung, Freude und Interesse beim Lesen der Beiträge. Diejenigen, deren Erwartungen an die Beiträge nicht wie gewünscht in Erfüllung gehen, seien ermutigt, den Verlag oder mir dazu Rückmeldungen zu geben, damit wir gemeinsam noch besser werden können. All jene, die sich nach der subjektiven Beschreibung des Alltags (Band 1) und der fachlich-reflexiven Durchdringung des Praxisfeldes (der vorliegende Band 2) auch dafür interessieren, wie sich die jeweiligen Autorinnen und Autoren ihr Praxisfeld in, sagen wir, 20 Jahren wünschen, sei hiermit gesagt, dass dies genau die Aufgabe des dritten Bandes ist, an dem

jetzt zu arbeiten begonnen wird und dessen Herausgabe für das Jahr 2024 geplant ist.

Meerbusch, Berlin im Jahre 2023 – Jan V. Wirth

*Jan v. Wirth*

## II. Einleitung

Der Erfolg des ersten Bandes hat uns, den Autorinnen, Autoren und dem Herausgeber, Mut gemacht, den einstmals geplanten Weg gemeinsam weiterzugehen. Zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes mit dem Titel „In Trouble“ erscheint nun der zweite von insgesamt drei Bänden.

Die dreibändige Reihe soll die Vielfalt der Handlungsfelder, Tätigkeitsprofile und Aufgabenbeschreibungen sowie die damit verbundenen subjektiven Ergebnisse im beruflichen Alltag aufzeigen und reflektieren. Im ersten Band ging es um die Darstellung eines gewöhnlichen Arbeitstages aus der subjektiven, durchaus emotional erhitzten bzw. nüchternen Perspektive einer sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Fachkraft vom Arbeitsbeginn, ja sogar mit dem Aufstehen, bis hin zum Feierabend<sup>1</sup>. In diesem zweiten Band soll das jeweilige Praxisfeld entlang bestimmter Dimensionen und Kategorien dichter beschrieben werden.

Zunächst sind die Autorinnen und Autoren aus wieder über 40 Praxisfeldern dazu angehalten worden, ihr jeweiliges Praxisfeld in zwei bis drei Absätzen einer außenstehenden Person zu beschreiben. Sodann ist zu erläutern, auf welche Probleme der Lebensführung oder Lebensbewältigung der AdressatInnen das jeweilige sozialpädagogische Angebot reagieren soll. Dies sollte insbesondere von den betroffenen Menschen her gedacht und dargestellt werden. Daraufhin sollten die ethischen Zielhorizonte, d. h. die Ethiken, Wertegrundlagen oder Sozialphilosophie, benannt werden, die die Soziale Arbeit in diesem Feld anleiten.

Gefragt werden die Autorinnen und Autoren nach den Kennzeichen der Teilhabe der AdressatInnen ihrer Angebote, was beispielsweise Erwerbstätigkeit, Wohnung, Gesundheit, Familie etc. angehen. Handlungsfelder sind immer auch geprägt von den konkreten Strukturen von Leistungsträgern, über die ebenfalls entlang von bestimmten Kategorien wie staatlich, privat oder kommunal und den damit verbundenen Aufgaben Auskunft gegeben werden sollte. Die sozialrechtlichen bzw. leistungsrechtlichen Grundlagen in internationaler bzw. nationaler oder landesgesetzmäßiger Hinsicht sind zu benennen gewesen. Die Beiträge geben in unterschiedlicher Intensität Auskunft darüber, welche Verfahren und Methoden in Beratung, Gesprächsführung oder Kommunikation etc. alltäglich in diesem Handlungsfeld relevant sind. Es sind Hinweise zu geben gewesen, welche Verfahren zur Einschätzung des Hilfebedarfs und der Ressourcen, des Eingreifens bzw. der Maßnahmen und der Auswertung eingesetzt werden. So

---

1 Siehe [https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/produkte/details/45288-in-trouble-ein-tag-im-leben-von-sozialarbeiterinnen-aus-44-praxisfeldern.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/45288-in-trouble-ein-tag-im-leben-von-sozialarbeiterinnen-aus-44-praxisfeldern.html)

vielgestaltig die Handlungsfelder sind, bei den Konzepten von Trägern lassen sich weitere wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede markieren.

Der Herausgeber hat grundsätzlich wissen wollen, welche Rolle Forschung in dem konkreten Praxisfeld spielt. Über das Anforderungsprofil an Mitarbeitende in dem Praxisfeld sollte Auskunft gegeben werden, etwa entlang am Beispiel des Kompetenzmodells von Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Theoriekompetenz und Methodenkompetenz. Nicht unwichtig ist es für die Planung von Studien und Karriereverläufen, welche Vergütungen in dem jeweiligen Praxisfeld möglich sind. Außerdem sollte den Autorinnen und Autoren die Möglichkeit gegeben werden, ihren eigenen beruflichen Werdegang und die damit verbundene Kompetenzentwicklung zu reflektieren. Am Ende des Beitrags konnte eine Empfehlung für Interessentinnen des jeweiligen Praxisfeldes gegeben werden, etwa in Form einer Ermutigung oder Einladung zu bestimmten Schritten, um das Praxisfeld weiter und näher kennenzulernen und/oder dort erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln.

Die Gliederung aus dem ersten Band wurde weitestgehend beibehalten. Sie lehnt sich an eine systemtheoretisch intensiv erforschte Perspektive auf die primär funktional differenzierte Gesellschaft mit deren jeweiligen Funktionssystemen an. Erwartungsgemäß zeigt sich auf der Ebene einzelner Praxisfelder, Tätigkeitsformen und Funktionen ein Mix an symbolischen Kodierungen, die eine für jedermann nachvollziehbare Zuordnung erschweren. Nachgerade ist es ja eine Aufgabe der Sozialen Arbeit, zwischen den Funktionssystemen der Gesellschaft und ihren Individuen Kontakte herzustellen, Adressierung zu stabilisieren und bei Störungen zu vermitteln. Insofern kommt es hier folgerichtig zu hybriden, multifunktionalen Tätigkeitsformen. Die wie im Band 1 vorgenommene Zuordnung der Praxisfelder orientiert sich an den Funktionssystemen, die im Lebensverlauf und der Lebensführung in der unter dem Primat der funktionalen Differenzierung stehenden Gesellschaft besonders relevant sind. Entlang des Lebensverlaufs lässt sich zeigen, dass zunächst insbesondere die Familie, in Kindheit und Jugend das Erziehungssystem, im Erwachsenenalter das Wirtschaftssystem und im Alter das Gesundheitssystem eine für Inklusion und Exklusion maßgebliche Rolle spielen (Wirth 2014; Wirth/Kleve 2020).

Das bedeutet konkret: Erstens die Beiträge werden entlang ihrer primären Funktionen und Zielsetzungen einem bestimmten Funktionssystem zugeordnet, das entlang des Lebensverlaufes eine dominierende Rolle für die Lebensführung als Arrangement von Inklusion und Exklusion spielt. Soziale Arbeit und ihre Angebote für Personen, die als für längere Zeit beeinträchtigt oder behindert gelten, wurden dem Krankenversorgungssystem zugeschlagen. Zweitens und nachfolgend wird das Spektrum sogenannter „teilsystemisch querliegender Handlungsorientierungen“, wie etwa Angebote der Sozialen Arbeit für Frauen und zugewanderte bzw. geflüchtete Personen, angegliedert.

Die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter war den jeweiligen Autorinnen und Autoren in eigener Weise überlassen. Alle drei Bände dieser Reihe haben sich einem authentischen, einfachen und lebendigen Sprachstil verpflichtet. Zu passender Gelegenheit wurde den Autorinnen und Autoren stets mitgeteilt, dass der Erfolg der Bücher maßgeblich von der Echtheit, der Lesbarkeit und des Informationsgehalt des Beitrages und wohl nicht zuletzt von der Sympathie der Leserinnen abhängt. Insofern gehörte es auch zum Konzept des Herausgebers, keinerlei inhaltliche Änderungen oder Korrekturen in Schreibstil oder Grammatik von fremder Seite vornehmen zu lassen. Diese "Echtheit" erst ermöglicht es, die Texte als originäre, völlig eigenständige Hervorbringung von Theorie aus der Praxis zu betrachten und etwa zu tiefenhermeneutischen, inhaltsanalytischen oder sonstigen qualitativen Forschungen einzusetzen.

Trotz erheblicher Belastungen und Störungen aus der Umwelt (Krieg, Corona, Schulausfälle/-schließungen) und damit verbundener stark gestiegener Arbeitsbelastungen und/oder familiärer Verpflichtungen konnte weitestgehend weiter mit den gleichen Autorinnen und Autoren aus dem ersten Band zusammengearbeitet werden. Für den dritten Band ist von meiner Seite zu wünschen, dass die damit einhergehende Kontinuität an Beobachtungen des jeweiligen Handlungsfeldes in ihrer einzigartigen individuellen Ausprägung bestehen bleibt.

## Quellen

- Wirth, Jan V. (2014): Die Lebensführung der Gesellschaft. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Heidelberg: Springer Research.  
Wirth, Jan V./Kleve, Heiko (2020): Von der gespaltenen zur verbundenen Lebensführung. Systemische Wege für das alltägliche Leben. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

### III. Verwendete Abkürzungen

Abs.	Absatz
ABW	Ambulant betreutes Wohnen
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AKS	München Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit – München
ALG	Arbeitslosengeld
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AVR	Caritas Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes
AVR DD	Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BAG W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAT-KF SD	Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung, Entgeltgruppe Sozial- und Erziehungsdienst
BeWo	Betreutes Wohnen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
DGCC	Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V.
DGsP	Deutsche Gesellschaft für systemische Pädagogik e. V.
DVSG	Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.
EEG	Elektroenzephalogramm
ebd.	ebenda
etc.	et cetera, und so weiter
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

FAQ	Frequently Asked Questions
FLS	Fachleistungsstunden
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
ff.	folgende
GEW	Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GL	Gemeinsames Lernen
IASSW	The International Association of Schools Of Social Work
ICF-CY	International Classification of Functioning, Disability and Health. Children and Youth Version of World Health Organisation (WHO)
i. d. R.	in der Regel
Imf	Institut für Mittelstandsforschung
Jg.	Jahrgang
JMD	Jugendmigrationsdienst
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiTa	Kindertageseinrichtung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KNVO	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MI	Methode des Motivational Interviews, in dt. Motivierende Gesprächsführung
MKJFGFI	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
o. ä.	oder ähnlich
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
ProstG	Prostitutionsgesetz
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
SEG-Zulage	Schmutz-Erschwernis-Gefahren-Zulage
SFK	Stütz- und Förderklasse
SGB	Sozialgesetzbuch
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
TVÖD SuE	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Abschnitt Sozial- und Erziehungsdienst
TVÖD VKA	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnlich
vgl.	Vergleiche
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZIF	Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

# IV. Familie und Soziale Arbeit

## Soziale Arbeit in der Kindertagesstätte

Brigitte Neuß & Johanna Schophaus

Das allgemeine Praxisfeld der (inklusiven) Kindertageseinrichtungen ist geprägt von großen und kleinen Menschen, die um einen herumwuseln. Die kleinen Menschen erleben schöne Glücksmomente zwischen kleinen Stühlen und Tischen, viel pädagogischem Spielzeug und einem Ambiente innen und außen, was auf ihre Größe und ihre Bedürfnisse sowie Entwicklungsschritte angepasst ist. Demnach sind Kindertageseinrichtungen in der Regel individuell farblich materiell bunt gestaltet, aber ohne die Reize zu überfluten. Die großen Menschen erleben ebenso viele Glücksmomente. Nebenbei erleben sie aber auch einen enormen Zeitdruck (Eltern müssen zur Arbeit, klingendes Telefon), zu wenig Personal, einen vollen Schreibtisch und hin und wieder ein paar Tränen, wenn ein Abschied von Vater oder Mutter zu schnell geht, ein Streit um die Schaukel entsteht oder das Butterbrot den falschen Belag aufweist.

Die Kindertageseinrichtungen haben in den vergangenen 15 bis 20 Jahren einen enormen Wandel ihres grundlegenden Auftrages/Problembezuges erlebt. Lag der Fokus früher auf dem Betreuungsauftrag, so umfassen ihre Aufgaben mittlerweile auch einen Bildungs- und Erziehungsauftrag (zur Vertiefung: <https://www.bildungsserver.de/Bildungsauftrag-2023-de.html>). Zusätzlich sollen sie wesentlich zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder (Ausgleich sozialer Benachteiligung) beitragen sowie die Vereinbarkeit von Familienleben, Care- und Erwerbsarbeit ermöglichen und unterstützen. Deutlich wird dies in den Rechtsansprüchen auf eine Betreuung. Seit dem 01.08.2013 gilt ein flächendeckender Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren (gemäß SGB VIII). Für Kinder ab dem 4. Lebensjahr besteht bereits seit 1996 ein solcher Rechtsanspruch. Einen Anspruch auf die Wunsch-Kindertageseinrichtung enthält der Rechtsanspruch jedoch nicht, lediglich den Anspruch auf eine Mindestbetreuungszeit. Besonders relevant wird dies bei den Förderplätzen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung. Diese sind leider derzeit noch eher selten wohnortnah verfügbar. Durch die Einführung des BTHG werden die Plätze für Kinder mit Förderbedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe durch die Landschaftsverbände finanziert. Das Ziel besteht unter anderem darin, jedem Kind, unabhängig von seinem individuellen Förderbedarf, eine wohnortnahe

Vergabe des Kita-Platzes zu sichern. Der oben beschriebene Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung gilt auch für Kinder mit (drohender) Behinderung, sodass prinzipiell alle Träger von Kindertageseinrichtungen Plätze für alle Kinder, egal ob mit oder ohne besonderem Förderbedarf, bereitstellen müssen. Diese Veränderung stellt sowohl die Träger (besonders im Hinblick auf Personaleinstellung, Abrechnungssystematiken und bauliche Rahmenbedingungen) als auch die Einrichtungen (hier mit dem Schwerpunkt der pädagogisch-konzeptionellen Sichtweise) vor aktuell neue Herausforderungen.

Als ein ethischer Zielhorizont für das Praxisfeld Kindertageseinrichtungen ist die Chancengleichheit zu nennen. Das bedeutet, dass alle Kinder unabhängig von Beeinträchtigungen (körperlich, psychisch, geistig), einer Hochbegabung, Kultur- oder Religionszugehörigkeit oder sonstige Besonderheiten, die Kindertageseinrichtungen besuchen können und so nach Möglichkeit die besten Entwicklungsvoraussetzungen geschaffen werden. Die Kindertageseinrichtungen passt sich demnach an die besonderen Bedürfnisse der Kinder an und hält keine definierte Normalität vor, heißt: der Heterogenität in einer inklusiven Kindertageseinrichtung wird wertschätzend und ressourcenorientiert begegnet. Demnach kann/sollte die Kindertageseinrichtung als Bildungseinrichtung eine Vorbildfunktion einnehmen und ein Verständnis von Diversität vermitteln, welches eine tolerante und inklusive Haltung beinhaltet, in der die Kinder mit ihren individuellen Eigenschaften wahr- und angenommen werden (vgl. Kindergarten.info 2022).

Seit 2022 hat Nordrhein-Westfalen das bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz, um Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Dies ist auch für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen von hoher Relevanz, um die Erfüllung des Schutzauftrages zu gewährleisten. Um im Falle einer Kindeswohlgefährdung handlungsfähig zu sein und zu bleiben, arbeiten die Kindertageseinrichtungen nach einem Kinderschutzleitfaden und nutzen spezielle Instrumente zur Risikoeinschätzung. Hilfreich ist hier eine Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft (insoweit erfahrene Fachkraft) nach § 8a SGB VIII, um professionell die Situation einzuschätzen und entsprechend vorzugehen (vgl. Kindergarten heute 2022; MKJFGFI 2022b).

Der Begriff der Partizipation ist in den vergangenen Jahren verstärkt in der Elementarpädagogik zum Tragen gekommen. Dabei geht es um mehr als die Kinder beliebig bei Entscheidungen einzubeziehen. Partizipation ist eine ethische Grundhaltung die Kinder als Expert\*innen in eigener Sache zu sehen und anzunehmen und somit einen Teil der Macht als Erwachsene abzugeben. Für beide Seiten – Mitarbeitende und Kinder – ist dies ein Prozess: für die Kinder, die altersentsprechend über verschiedene Beteiligungsformen lernen, dass sie Macht haben und ihre Entscheidungen ernst genommen werden; für die Mitarbeitenden, ein Prozess des Vertrauens in die Kinder und des Loslassens (vgl. Hansen 2003; UN-Kinderrechtskonvention 2022).

Einen weiteren ethischen Zielhorizont stellt die Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten dar. Diese beinhaltet die gemeinsame Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit beider Parteien zum Wohle des Kindes. Hierzu benötigt es von der Familie als auch von den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung Dialog und Kommunikation, um die Erziehungsvorstellungen und -ziele zu besprechen und zu vereinbaren (vgl. Vollmer 2012).

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ermöglicht den verschiedenen AdressatInnen unterschiedliche Formen der Teilhabe und Chancengerechtigkeit, etwa den Kindern eine Teilhabe an Bildungs- und Sozialisationsprozessen durch den Besuch einer ersten institutionellen Bildungsinstitution. Dies beinhaltet enorm gestiegene gesellschaftlichen und politische Erwartungen, Herausforderungen und Anforderungen an die Mitarbeitenden vor Ort, was Kinder erleben, erfahren und (er-)lernen sollen. Den Erziehungsberechtigten ist durch die Ganztagesbetreuung der Kinder eine erweiterte Teilhabe am Berufs- und Sozialleben möglich, sofern die angebotenen Betreuungsstunden konform sind mit den Arbeitszeiten.

Der hier vorgestellte Träger gehört zu einem großen Bundesverband, der insgesamt 16 Landesverbände und über 500 Ort- und Kreisvereinigungen umfasst. Der Verein hier vor Ort wurde von betroffenen Eltern gegründet und unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Mitglieder sind Ehrenamtler und Menschen mit Handicap. Der Verein lebt vom Ehrenamt und bietet als Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Handicap an:

1. für Kinder die Interdisziplinäre Frühförderung mit mehreren Außenstellen sowie derzeit vier, demnächst fünf inklusive Kindertageseinrichtungen und
2. für Erwachsene verschiedene stationäre Wohnheime und ambulant-betreutes Wohnen,
3. außerdem den Familienentlastenden Dienst sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die Basis der (sozial)rechtlichen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung sind im KiBiz und SGB VIII festgelegt. Das SGB VIII formuliert einen eigenständigen, ganzheitlichen, lebens- und sozialraumorientierten Bildungsauftrag (§§ 1 und 22 SGB VIII) sowie das Recht von Eltern auf Beteiligung in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung (§ 22a SGB VIII).

Als Ausführungsgesetz des Landes regelt das KiBiz die Grundlagen und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege) sowie die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Zu den dort vereinbarten Regelungen gehören bspw.

Qualitätsentwicklung und Fachberatung, Zusammenarbeit mit Eltern, Gesundheitsvorsorge, Kooperationen und Gestaltung von Übergängen, Inhalte von frühkindlicher Bildung, Partizipation. Im Jahr 2011 fand eine erste Anpassung des KiBiz statt. Im Jahr 2019 wurde eine weitere Novelle des KiBiz verabschiedet, die zum 01. August 2020 in Kraft trat. Die zentralen Punkte des aktuellen Reformpaketes sind (vgl. MKJFGFI 2022a):

1. Bessere Rahmenbedingungen, mehr Qualität und Entlastung des Personals durch Finanzierung von mehr pädagogischen Kräften
2. Mehr Planungssicherheit für Träger und Personal durch Index für jährliche Refinanzierung der Kostensteigerungen
3. Mehr Chancen durch erhöhte finanzielle Unterstützung für Familienzentren, plusKITAs und Sprachförderung
4. Gesetzliche Verankerung/Absicherung von Leitungszeit
5. Zuschüsse für Fachberatung
6. Förderung von Ausbildung und Qualifikation
7. Verbesserung der Kindertagespflege
8. Weiteres elternbeitragsfreies Jahr
9. Platzausbaugarantie für jeden notwendigen Betreuungsplatz
10. Finanzielle Unterstützung, wo Flexibilisierung der Betreuungsangebote notwendig ist.

Für den Bereich der Inklusion bildet das SGB IX die Grundlage, hier vor allem der § 79 Heilpädagogische Leistungen, der beschreibt, wer heilpädagogische Leistungen erhält. Dies betrifft bspw. noch nicht eingeschulte Kinder, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können. Heilpädagogische Leistungen umfassen dabei alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten.

Ein typisches Kernelement der Methoden oder Verfahren in einer Kindertageseinrichtung sind die Tür- und Angelgespräche mit den Erziehungsberechtigten in den Bring- und Abholphasen. Hier erfahren die Mitarbeitenden oft die wertvollsten Informationen über die Lebenssituation der Kinder und können die Erziehungspartnerschaft pflegen, da diese einen informellen Charakter aufweisen im Gegensatz zu den jährlichen Entwicklungsgesprächen. Zu beachten ist aber hierbei der Datenschutz, da diese Gespräche – wie der Name bereits aufweist – in keinem geschützten Raum stattfinden. Ebenso weisen Tür- und Angelgespräche Grenzen und Chancen auf: manchmal benötigen Eltern Grenzen

aufgezeigt, da sie den Rahmen der Gespräche mit ihren Anliegen überfrachten. Andererseits sind diese Situationen gerade zu Beginn einer Betreuung ideal, um die Beziehung aufzubauen und zu pflegen (vgl. Vollmer 2012b).

Neben den Tür- und Angelgesprächen gibt es die jährlichen Entwicklungs Gespräche. Sie weisen einen sehr viel formelleren Charakter auf, da Eltern sich dort mit den Mitarbeitenden strukturiert und zielgerichtet über die Entwicklung, die Interessen, die Stärken, das Selbstbild und vieles weitere des jeweiligen Kindes austauschen und evtl. Förderungen oder Erziehungsziele vereinbaren. In der Regel finden diese Gespräche ein- bis zweimal im Jahr statt. Abhängig von der Entwicklung der Kinder oder Schwierigkeit des Gesprächs können auch Kolleg\*innen, Einrichtungsleitung, Mitarbeitende des Jugendamtes oder Therapeut\*innen an den Gesprächen teilnehmen (Vollmer 2012a).

In der täglichen Arbeit in einer inklusiven Kindertageseinrichtung kommen als weiterführende Methoden oder auch Verfahren Gesprächsführung, Beobachtung, Verlaufsgespräche mit Therapeuten, Eltern- und Teamgespräche, Erstellung von Teilhabeplänen nach den Kriterien der ICF-CY zum Tragen (zur Erklärung und Vertiefung siehe: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bkbedarfsermittlung-icf/icf/fd1-1004/>).

In der Kindertageseinrichtung, in der ich als stellvertretende Leitung ange stellt bin, werden insgesamt 48 Kinder mit und ohne Förderbedarf betreut. Unsere konzeptionelle Ausrichtung baut auf drei Grundpfeilern auf:

1. Inklusion
2. Arbeit in einem teilstoßenen Konzept
3. Montessori-Pädagogik

Der Träger der Kindertageseinrichtung ist wie bereits erwähnt ein Verein, der als Hauptaufgabe die Unterstützung von Menschen mit Behinderung verfolgt. Um jedem einzelnen Kind größtmögliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, arbeiten wir in unserer Kindertageseinrichtung inklusiv. Ursprünglich war unsere Kindertageseinrichtung eine rein heilpädagogische Einrichtung, in der über viele Jahrzehnte lang ausschließlich Kinder mit Förderbedarf betreut wurden. Um den veränderten Rahmenbedingungen und den gesellschaftlichen Anforderungen an die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gerecht werden zu können, wurde die Einrichtung in den letzten Jahren umgebaut und erweitert, sodass nun ein Haus entstanden ist, in dem Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und lernen.

In der erweiterten Einrichtung bieten sich mehr Vielfalt, Flexibilität und Durchlässigkeit. Durch die Verschiedenartigkeit und die größere Anzahl der zu betreuenden Kinder erweitert sich das Spiel-, Lern- und Beschäftigungsangebot für alle Kinder. Die Kinder haben mehr Möglichkeiten bei der Auswahl von Spielpartnern und der Bildung von Peer-Groups. Die inklusive Betreuung

beinhaltet für alle Beteiligten eine Vielzahl gewinnbringender Aspekte. Kinder und Erwachsene lernen Verschiedenartigkeit wahr- und anzunehmen, Bedürfnisse Anderer zu erkennen und einen gemeinsamen Alltag zu gestalten. Das frühzeitige Kennenlernen unterschiedlicher Voraussetzungen, Lebensbedingungen, Nationalitäten und Religionen hilft den Kindern sich eine offene Grundhaltung gegenüber allen Menschen zu bewahren. Auch für die Eltern schafft diese Vielfalt Möglichkeiten der Begegnung und des gegenseitigen Austauschs.

Zur Sicherstellung einer hohen Qualität des Angebotes für Kinder mit Behinderung hat sich mein Träger für das Modell der Gruppenstärkenabsenkung entschieden. Dies bedeutet, dass für jedes Kind mit Förderbedarf ein Regel-Platz reduziert wird. Durch die vorgenommenen Platzreduzierungen haben die Kinder die Möglichkeit, in kleineren Gruppensettings zu interagieren. Es ergeben sich mehr Möglichkeiten der individuellen und bedürfnisgerechten Raumgestaltung sowie der Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten.

Damit eine fachlich fundierte Begleitung der Kinder mit besonderem Förderbedarf sichergestellt werden kann, sind in den Kindertageseinrichtungen auch Mitarbeitende tätig, die sich in besonderer Weise in ihrer Ausbildung oder im Rahmen von Zusatzqualifikationen mit den Themen der Heilpädagogik, Heilerziehungspflege und der inklusiven Bildung und Erziehung auseinandergesetzt haben. Die zuständigen Mitarbeitenden sind in der Entwicklung von Teilhabezügen gemäß der ICF-CY geschult. Diese Mitarbeitenden übernehmen die Aufgaben der Bezugsfachkraft.

Wir arbeiten in einem teiloffenen Konzept. Die Räumlichkeiten sind als Funktionsräume (bspw. Atelier, Bauraum, Forscherraum) eingerichtet, welche den Kindern einen hohen Aufforderungscharakter für die unterschiedlichsten Tätigkeiten und Interessen bieten und alle Bildungsbereiche abdecken. Die Kinder werden dabei jedoch weiterhin einer Kerngruppe zugeordnet. Jedes Kind hat eine Bezugsperson, die einen besonderen Blick auf das Kind hat und beispielweise auch die Elternarbeit übernimmt.

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer konzeptionellen Ausrichtung ist die Montessori-Pädagogik. Maria Montessori vertritt eine an den Stärken des Kindes orientierte Pädagogik und einer ihrer Grundgedanken ist die Wahrnehmung jedes Kindes als eigenständige Persönlichkeit. Nicht jeder muss alles können, aber jeder sollte die Möglichkeit bekommen alle seine Fähigkeiten zu entfalten. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Umgebung für die Kinder reizvoll zu gestalten, damit die Kinder von ihr angesprochen werden und sich Lernprozesse ergeben („vorbereitete Umgebung“). Ausgehend von der Grundannahme, dass jedes Kind Begabungen und Fähigkeiten in sich trägt, die es weiterentwickeln will und kann, ist eine wesentliche Voraussetzung und Aufgabe der pädagogischen Mitarbeitenden die Beobachtung der Kinder.

Das Feld der Kindertageseinrichtung hat in der Forschung in den vergangenen Jahren eine enorme Beachtung gefunden. Beispielhaft wurde und wird zu den folgenden Themen geforscht:

1. Qualität in der Bildung und Betreuung von Kleinstkindern
2. Lehr- und Lernprozesse in der frühen Kindheit
3. Professionalisierung.

Durch die enorme Ausweitung der Forschung in diesen Bereichen, wurde der Prozess der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung des Systems frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung unterstützt. Zusätzlich benötigt es – neben der Wissensgenerierung – auch den Wissenstransfer in Praxis, Politik, Weiterbildung sowie Fachschul- und Hochschulqualifizierung, um eine Weiterentwicklung der Handlungskompetenzen der Mitarbeitenden zu ermöglichen und die an sie herangetragenen Herausforderungen und Anforderungen zu erfüllen bzw. entsprechend zu transformieren (vgl. nifbe 2022).

Bis vor wenigen Jahren war es noch üblich, dass in Kindertageseinrichtungen eine Abwesenheitsvertretung ernannt wird, die bei Abwesenheit der Leitung die wichtigsten Aufgaben, die im Alltag anfallen, übernimmt. Heutzutage ist es bei vielen Trägern üblich, dass jede Kindertageseinrichtung über eine ständige stellvertretende Leitung verfügt. Die Tätigkeit als ständige stellvertretende Leitung umfasst wesentlich mehr Aufgaben als die der Abwesenheitsvertretung. In meiner Stellenbeschreibung wird deutlich, dass ich als stellvertretende Leitung eine Mitverantwortung trage für die Organisation, fachliche Qualität und Wirtschaftlichkeit der Kindertageseinrichtung. Nahezu jegliche Aufgabe aus dem Aufgabenspektrum der Leitung kann mir übertragen werden. Gemeinsam mit der Leitung bin ich zuständig für die Planung und Durchführung der Bildung, Erziehung, Förderung und Pflege der Kinder in der Einrichtung. Ich wirke mit bei der Dienst- und Fachaufsicht für das Personal der Einrichtung. Um ein beseres Bild von meiner Tätigkeit zu vermitteln, erwähne ich nun einige Aufgaben, die zu meinem täglichen Geschäft gehören, in der Regel in Zusammenarbeit bzw. Absprache mit meiner Leitung:

- Organisation des Dienstplans, Dienstzeiten planen und ins Dienstzeiterfassungsprogramm einpflegen, Abstimmung von Urlaubszeiten, Fortbildungsplanung, Organisation von Krankheitsvertretungen
- Planen und Durchführen von Teamsitzungen, Mitarbeitenden-Gesprächen, Einbezug in herausfordernde Elterngespräche
- Teilnahme an interdisziplinären Fallbesprechungen
- Anleitung von Praktikanten (auch im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildungsgänge) und Studierenden dualer Studiengänge

- Mitwirkung an der Fortschreibung der Konzeption oder dem Erstellen neuer Konzepte (aktuell bspw. Inklusionskonzept und einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept)
- Einbindung der Kindertageseinrichtung in den Sozialraum, Aufbau und Vertiefung von Kooperationen.

Nur ein kleiner Teil der Stunden der ständigen Stellvertretung sind Leitungsfreistellungsstunden. Die restlichen Stunden werden für die Finanzierung der Stelle über den Gruppendienst berechnet – dies gibt das Finanzierungssystem KiBiz so vor. In meinem Falle wurden die zusätzlichen Fachkraftstunden, die den Kindern mit Förderbedarf im Rahmen der Basisleistung 1 (zur Erklärung siehe: <https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/kindertagesbetreuung/wie-sieht-die-basisleistung-i-der-regel-kita-aus/>) zustehen, auf mich gebucht. Die bedeutet, dass ich entsprechend spezialisiert bin (zunächst die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin und anschließend das Studium absolviert habe, dann wurde ich geschult im Rahmen der ICF-CY) und neben der Übernahme der unmittelbaren pädagogischen Arbeit bin ich zuständig für die Beratung und Anleitung der Mitarbeitenden in der Kindertageseinrichtung im Hinblick auf inklusive Themen, die Sicherstellung der Fortschreibung der Teilhabeplanung, die Gestaltung der Elternarbeit sowie koordinative Aufgaben und die Zusammenarbeit mit weiteren Diensten und Einrichtungen.

In der Regel handhaben wir meinen Einsatz in der Kindertageseinrichtung bedarfsorientiert. Wie viel Zeit ich dann tatsächlich im Büro oder in der Gruppe bin, hängt von den Umständen ab und wird nicht immer entsprechend meinen gebuchten Stunden minutiös aufgegliedert. Sind viele Kolleg\*innen in Urlaub oder erkrankt, unterstütze ich im Gruppendienst. Häufig bin ich auch zu bestimmten Zeiten, also beispielsweise an festgelegten Tagen oder z. B. während der Pausenzeiten, mit in der pädagogischen Arbeit. Ebenso unterstütze ich bei gezielten Angeboten oder Ausflügen, bspw. bei der Waldgruppe. Phasenweise bin ich jedoch auch sehr viel im Büro tätig und arbeite dort gemeinsam mit der Leitung an den bereits erwähnten Aufgaben. Diese Ausgestaltung meiner Stelle hat Vorteile und Nachteile. Einerseits ist meine Tätigkeit sehr abwechslungsreich und ich komme in den Genuss, nahezu alle Kinder und Kolleg\*innen mehr oder weniger regelmäßig zu erleben. So habe ich meist einen recht guten Überblick über die Kinder und auch über die Situation im Team. Ich erlebe mich als ein sinnvolles Bindeglied zwischen Team und Leitung. Andererseits ist es manchmal auch problematisch, denn sowohl in der pädagogischen als auch in der administrativen Arbeit sind stets genug Aufgaben zu erledigen, und manchmal ist es nicht so einfach abzuwägen, an welcher Stelle ich nun mehr gebraucht werde. Meistens ist es dann selbstverständlich so, dass ich mit im Gruppendienst bin und die mir zugeteilten Aufgaben im Büro liegen bleiben. In solchen Situationen und generell ist es hilfreich, wenn man gemeinsam mit dem Team und der Leitung Erwartungen

und Aufgaben der stellvertretenden Leitung gut abspricht, damit die Position der Stellvertretung im Team möglichst eindeutig geklärt ist.

Fachwissen über die Entwicklung von Kindern und wenn es von der Norm sozusagen abweicht, Fachkompetenz über Teamprozesse, über Familiengefüge, Methoden – Kompetenzen zur Gesprächsführung – sich selber strukturieren, selbstständig arbeiten können aber auch gut ins Team einfügen können, Offenheit gegenüber anderen Wertevorstellungen und anderen Kulturen, Kommunikationsfähigkeit, Kompromissfähigkeit, Kritikfähigkeit, bereit sein Verantwortung zu übernehmen, Selbstbewusstsein/Selbstvertrauen und Entscheidungen zu treffen, die entsprechenden Gespräche zu führen – all dies sind Kompetenzen, die man zur Ausgestaltung seiner Tätigkeit als stellvertretende Leitung benötigt.

Die jeweilige Vergütung als Mitarbeitende in einer Kindertageseinrichtung ist träger- und aufgabenspezifisch. Öffentliche Träger von Kindertageseinrichtungen gruppieren ihre Mitarbeitende in das Vergütungssystem TVÖD SuE, S 8a ein, private Träger oder Wohlfahrtsverbände haben meist ihre eigenen Tarife, die sich in der Regel am TVÖD orientieren (zur Orientierung der Link zum Rechner: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/sue?id=tvoed-sue-2022>). In einer inklusiven Kindertageseinrichtung als ständige stellvertretende Leitung kann eine Eingruppierung in Anlehnung an TVÖD SuE S 8b oder S 9, abhängig von der in der Einrichtung betreuten Kinder, erfolgen.

In den letzten Jahren haben die Bildungsansprüche und die gestiegenen Anforderungen durch bspw. die erhöhte Anzahl der U3-Betreuung, gestiegene Dokumentations- und Verwaltungstätigkeit, die Änderungen des Kinderschutzes sowie das Thema Digitalisierung in der Kindertageseinrichtung, die Mitarbeitenden und Träger vor enorme Herausforderungen gestellt. Hinzu kommen die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wie bspw. der Krieg in der Ukraine, die anhaltende Pandemie mit der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes bei gleichzeitiger Sicherstellung der Kinderrechte, das Thema der Nachhaltigkeit/des Umweltschutzes, die anspruchsvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie die erforderliche pädagogische Ausgestaltung der Diversität (Inklusion, Migration, Transgender). Das Arbeitsfeld in einer Kindertageseinrichtung bietet und fordert demnach, gesellschaftliche Veränderungsprozesse und politische Entscheidungen/Entscheidungsprozessen in der beruflichen Tätigkeit zu reflektieren und auf die eigene professionelle Praxis zu transformieren. Das beinhaltet einerseits mögliche Zwiespalte/Dilemmata zwischen der privaten und beruflichen Person auszuhalten. Andererseits kann ein Zugewinn an Reflexionsfähigkeit und Weiterentwicklung der eigenen Person und der eigenen Werte zur Weiterentwicklung und Gestaltung der Gesellschaft und den folgenden Generationen erfolgen.

Demnach bietet das hier vorgestellte Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen sich für ein Praktikum in der Sozialen Arbeit an. Die Tätigkeit als ständige stellvertretende Leitung enthält viele spannende Aspekte. Selbstverständlich wird man auf vielen Ebenen gefordert und darf sich selbst und die eigene Belastbarkeit

nicht aus dem Blick verlieren. Hat man aber einmal Fuß gefasst bei einem Träger von Kindertageseinrichtungen, kann man einer vielfältigen und kreativen Tätigkeit nachgehen mit der Möglichkeit der persönlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzung durch Fort- und Weiterbildungen.

Wie beschreibt der Beitrag das „teiloffene“ Konzept von Kindertageseinrichtungen und wie beurteilen Sie das Konzept in fachlicher Hinsicht?

## Quellen

- Hansen, Rüdiger (2003): Die Kinderstube der Demokratie – Partizipation in Kindertagesstätten (online unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/mitbestimmung-der-kinder-partizipation/1087/>).
- Kindergarten heute (2022): Kinderschutz in der Kita (online unter: <https://www.herder.de/kiga-heute/themen/kinderschutz-in-der-kita/>).
- Kindergarten.info (2022): Inklusion im Kindergarten (online unter: <https://www.kindergarten.info/kita/inklusion>).
- MKJFGFI (2022a): Kinderbildungsgesetz NRW (online unter: <https://www.mkffi.nrw/kinderbildungsgesetz>).
- MKJFGFI (2022b): „Meilenstein für den Kinderschutz“: Landtag verabschiedet Landeskinder-schutzgesetz (online unter: <https://www.mkffi.nrw/meilenstein-fuer-den-kinderschutz-landtag-verabschiedet-landeskinderschutzgesetz>).
- nifbe (2022): KiTas durch Forschung stärken! (online unter: <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/2157-kitas-durch-forschung-staerken>).
- UN-Kinderrechtskonvention (2022): Übereinkommen über die Rechte des Kindes (online unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/>).
- Vollmer, Knut (2012a): Erziehungspartnerschaft. In: Vollmer, Knut: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Herder.
- Vollmer, Knut (2012b): Tür-und-Angel-Gespräch. In: Vollmer, Knut: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Herder.

## Allgemeine Links zur thematischen Vertiefung

- <https://www.nifbe.de/>  
<https://www.weiterbildungsinitiative.de/>  
<https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/2154-ein-armutszeugnis-fuer-das-ganze-kita-system>  
<https://www.bildungsserver.de/Bildungsauftrag-2023-de.html>  
<https://www.kinderrechtskonvention.info/>  
<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/mitbestimmung-der-kinder-partizipation/1087/>  
<https://www.partizipation-und-bildung.de/kindertageseinrichtungen/die-kinderstube-der-demokratie/>  
<https://www.kita.nrw.de/>  
<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-bedarfsermittlung-icf/icf/fd1-1004/>  
<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/sue?id=tvoed-sue-2022>  
<https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/kindertagesbetreuung/wie-sieht-die-basisleistung-i-der-regel-kita-aus/>

# Soziale Arbeit in der Fachberatung Kindertageseinrichtung

Judith Graaf

„Ist grade schwer bei euch in der KiTa, so mit Corona...?“ – „Mhm, ja schon, aber ich arbeite nicht mehr in der KiTa. Ich arbeite als Fachreferentin beim Caritasverband Aachen im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik.“ Die Irritation bei meinem Gegenüber ist offensichtlich und wird mit „ah... und was macht du so den ganzen Tag?“ untermauert. „Ich berate Tageseinrichtungen für Kinder zu allen Fragen rund um KiTa Themen mit dem Schwerpunkt Pädagogik, Inklusion und Qualitätsentwicklung.“

So oder so ähnlich gestalten sich die Gespräche, wenn ich davon berichte, welcher Beschäftigung ich nachgehe. Zum Beginn meiner Arbeitslaufbahn stand ich mit Anfang zwanzig in einer Kindertagesstätte als frisch gebackene Erzieherin, und nun, rund zwanzig Jahre später, schaue ich von außen auf Strukturen, Rahmenbedingungen, deren Möglichkeiten und Grenzen. Insbesondere schaue ich auf das Potenzial von Pädagogen, die eine Tageseinrichtung für Kinder zu einem Ort werden lassen können, an dem Kindern mit echtem, aufrichtigem Interesse begegnet wird und deren nächster Schritt der Entwicklung im Fokus der Begleitung steht. Ich sehe Kinder, die neugierig und mit viel Zuversicht die Welt entdecken wollen. Zwischen damals und heute liegen nicht nur viele Berufsjahre, sondern auch vielfältige Weiterqualifizierungen, Fortbildungen, die Weiterentwicklung zur Einrichtungsleitung und nun zur Fachberaterin.

Vor allem mein ungebrochener Wille, für Kinder in den ersten Lebensjahren Rahmenbedingungen zu schaffen, die deren Bedürfnisse aufnehmen und die den pädagogischen Mitarbeitenden ermöglichen, diesen Kindern mit Warmherzigkeit, Empathie und echtem Interesse zu begegnen, motivierte mich, mich beim Caritasverband als Spitzenverband für die katholischen Kitas im Bistum Aachen zu bewerben und die Tätigkeit aufzunehmen. Besonders gut gefällt mir die Verzahnung von einer hohen Professionalisierung der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (KiTas) und die Haltung des christlichen Glaubens, dass jeder Mensch von Gott gewollt und so, wie er ist, angenommen wird. In der Bibel findet sich der Satz „Liebe den Nächsten wie dich selbst“ (*Markus 12, 28b-34*), was für mich den Respekt vor jedem Individuum beschreibt und somit vor Gottes Schöpfung, die es gilt zu bewahren. In Bezug auf mein Schwerpunktthema „Inklusion“ konnte ich zu diesen Dimensionen eine große Schnittmenge erkennen. Aber dazu gleich mehr.

Aus meiner Tätigkeit in katholischen Kindertageseinrichtungen kannte ich die Aufgaben und die Rolle der Fachberatung, und doch hat sich auch das Aufgabenfeld verändert. Seit 2019 ist die Fachberatung im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) strukturell verankert. Im Kinderbildungsgesetz ab 2020 wird unter § 6 Qualitätsentwicklung und Fachberatung das Aufgabenprofil und unter § 47 die Landesförderung der Fachberatung beschrieben. So sind eine Vielzahl an Fachberaterstellen neu geschaffen worden, um die Qualität in Kindertagesstätten voranzutreiben. Gleichzeitig stellte sich die Fragen nach dem Aufgabenfeld oder einer Stellenbeschreibung dieser erstmalig gesetzlich verankerten Aufgaben.

Der Diözesancharitasverband Aachen blickt auf eine lange Tradition und Erfahrung zurück, sodass die neue Anforderung in bestehende Strukturen aufgenommen wurde. Die Fachberatung im Bistum Aachen ist für 342 katholische Tageseinrichtungen für Kinder, etwa 4500 Mitarbeiter:innen und 21.000 Kinder in verschiedenen katholischen Trägerschaften in den Regionen Krefeld und Meerbusch, Kreis Viersen, Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Stadt und Städteregion Aachen Stadt, Stadt und Kreis Düren sowie dem Großraum Nordeifel zuständig. Trotz der gesetzlich festgeschriebenen Aufgabe und der langjährigen Erfahrung des Diözesancharitasverbandes Aachen stellen sich nach wie vor zentrale Fragen an das Aufgabenfeld der Fachberatung:

1. Welche Bedeutung hat die Fachberatung im System der Kindertageseinrichtungen?
2. Welche Erwartungen werden an die Rolle an Fachberatung gestellt?
3. Wie kann die Fachberatung Einfluss auf die Qualität und den Professionalisierungsprozess der Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kita nehmen?

Gleichzeitig stellt sich die Aufgabe, die Motivation aller Akteure im Feld der Tageseinrichtungen für Kinder hochzuhalten, vor allem im Zusammenhang mit einem stetig wachsenden Fachkräftemangel, der erst 2030 eine positive Wendung nehmen soll (vgl. Bertelsmann Studie). Eine weitere zentrale aktuelle Aufgabe besteht darin, die Inklusion entsprechend der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen. Das bedeutet für die Tageseinrichtungen für Kinder konkret, dass seit 01.01.2020, mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetz (BTHG), alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen (Geschlecht, Alter oder Herkunft) wohnortnah betreut werden (vgl. ebd.).

Anhand eines Tagesablaufes in meiner Aufgabe als Fachberatung gemäß Kinderbildungsgesetz NRW mit dem Schwerpunktthema Förderung der Inklusion beim Diözesancharitasverband Aachen e. V. möchte ich die vielfältigen, spannenden und bereichernden Facetten dieser Tätigkeit darstellen.

Kurz zum Hintergrund: Seit dem 01.08.2020 wird für Kinder mit (drohender) Behinderung / sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW über die sog. „Basisleistung I“ eine individuelle Leistung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Verfügung gestellt. Zur Implementierung des Themas „Inklusion“ arbeiten meine Kollegen und ich arbeitsteilig im Süd- und Nordbistum und bauen die Pädagogische Beratung zu diesem Schwerpunkt auf. Die Beratung umfasst: Beratung zum Antrags- und Vertragswesen, Kindbezogene Beratung, Beratung zur Erstellung der Inklusionspädagogischen Konzeption sowie Unterstützung bei der Erstellung der Förder- und Teilhabepläne u. v. m. Zudem ist die Fachberatung in der Pflicht, Stellungnahmen zu schreiben, insofern Kinder die Kindertageseinrichtung wechseln müssen, weil die bisherige Kindertageseinrichtung die Inklusion bzw. die Förderleistungen nicht erbringen kann.

„Frau Graaf, das Kind muss weg!“ Oftmals starten Telefonate mit diesen Worten. Worte, die die Überforderung der Einrichtung deutlich werden lassen, in einem System, das zum Großteil gerade erst lernt, sich mit Kindern auseinanderzusetzen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Dies bedeutet, dass eine diagnostizierte Behinderung vorliegt oder das Kind von Behinderung bedroht ist (siehe § 35a SGB VIII). Die Überforderung bezieht sich auf das nötige, aber fehlende Fachwissen, die unzureichende Erfahrung, die Rahmenbedingungen und oftmals die eigenen Unsicherheiten. Die Zeiten, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung ausschließlich in Tageseinrichtungen für Kinder betreut und gefördert wurden, die sich aus einer langjährigen Tradition dazu professionalisiert hatten, sind vorbei. Jede KiTa hat nun den Auftrag, alle Kinder zu betreuen.

Zeitgleich mit dem Ausdruck der Unsicherheit und der Überforderung erlebe ich allerdings in nahezu allen katholischen Kindertageseinrichtungen eine interessiert-positive Haltung Kindern gegenüber, die nicht in ein regelhaftes Entwicklungsprofil passen. Hier wird der gelebte christliche Glaube sichtbar. Alle Kinder werden angenommen, wie Gott sie erschaffen und gewollt hat. Für die Weiter-Entwicklung in den Tageseinrichtungen für Kinder halten wir einen strukturierten Qualitätsentwicklungsprozess (siehe ‚Katholische Tageseinrichtungen für Kinder‘- (KTK-)Gütesiegel) vor, der unter anderem eine Auseinandersetzung mit einer christlich geprägten Haltung gegenüber den Kindern und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag fördert, was dann wiederum alle Prozesse im Alltag der Tageseinrichtung für Kinder prägt. Katholische Tageseinrichtungen für Kinder sind Orte gelebten Glaubens.

Zurück zur Anfrage... Was ist zu tun? Erstmal höre ich sehr viel zu, stelle Rückfragen, fasse Gehörtes zusammen, sodass ich zu einem umfassenden Eindruck gelange. Mir geht es stets sehr darum, die Situation nachzuvollziehen, ohne damit zwingend einverstanden zu sein. Eine der zentralsten Fragen ist: „Was braucht das Kind“, denn es gilt die Rahmenbedingungen an den Bedarfen des Kindes anzupassen. Anschließend „sortiere“ ich mit meinem Gesprächspartner